

Beschlussvorlage 2017/0119/1

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	11.09.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration	28.09.2017	7	Ö
Ortsrat Melle-Mitte	09.11.2017	8	Ö
Ausschuss für Gebäudemanagement	14.11.2017	12	Ö
Verwaltungsausschuss	22.11.2017	6	N
Verwaltungsausschuss	12.12.2017		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Gebäudemanagement

Jugend- und Kulturzentrum "Altes Stahlwerk" - Konzept und Raumplanung; Alternativprüfung Standort

Beschlussvorschlag:

1. Das beigefügte Aufgabenkonzept (Anlage 1) für die Arbeit des Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“ wird zur Kenntnis genommen und ist Grundlage für die Raumplanung.
2. Dem künftigen Raumkonzept für das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Das Raumkonzept bildet die Grundlage für die weiteren Planungen zum künftigen Standort des Jugend- und Kulturzentrums „Altes Stahlwerk“.
3. Vor einer Umsetzung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend vom 24.08.2016 ist gem. § 12 KomHKVO zu prüfen, ob das Gebäude der ehemaligen Jugendherberge als alternativer Standort für das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“ geeignet ist.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen.
	6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des optimalen Standortes für das Jugend- und Kulturzentrum Altes Stahlwerk.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Prüfung der vorhandenen städtischen Gebäude.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Zum Beschluss 1

Das Jugend- und Kulturzentrum "Altes Stahlwerk" ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Melle und leistet mit seinem Angebot als außerschulischer Lernstandort einen wichtigen Beitrag in der kommunalen Bildungslandschaft. Das „Alte Stahlwerk“ umfasst ein Stammpersonal von drei pädagogischen Kräften sowie einer Hauswirtschaftskraft und wird durch eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst sowie Jahrespraktikanten ergänzt.

Ziel ist eine ganzheitliche, lebens- und sozialraumorientierte verortete Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dabei auch eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten. Sie hat daneben aber auch einen Präventionscharakter und einen öffentlichen Erziehungsauftrag neben Schule und Elternhaus. Die Konzeption umfasst darüber hinaus sowohl einen Bildungsauftrag als auch bedarfsorientierte präventive und integrative Ansätze.

Da die grundsätzliche Konzeption lebenslagen- und lebensweltorientiert ist, werden im „Alten Stahlwerk“ eine Reihe von Projekten und Unterstützungsangeboten vorgehalten, die an die Interessen und die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Situationen und Bedürfnisse der jugendlichen Besucher anknüpfen.

Besonders zu benennen sind in diesem Kontext die Hausaufgabenbetreuung wie auch das Projekt „Lernen macht Spaß“, welche bei schulischen Defiziten unterstützen. Weitere Projekte helfen jungen Menschen in Zeiten der Lebensübergänge (z.B. Bewerbertraining, Rechtsberatung für Jugendliche, Finanzcoaching usw.). Des Weiteren werden unterschiedliche Projekte durchgeführt, bei denen die Jugendlichen beispielsweise erlernen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen oder eigene Fähigkeiten zu entwickeln.

Da Jugendliche immer durch das Primärsystem Familie geprägt sind, ergibt sich für viele Jugendliche das Problem, dass sie ein Leben „zwischen den Welten“ führen müssen. Während sie zu Hause in der Kultur ihres Elternhauses leben, erwartet man zeitgleich von ihnen, dass sie sich außerhalb des Elternhauses als „vollwertig integriert“ zeigen. Eine Leistung, die beinahe unmöglich zu erreichen ist. An diesen Stellen interveniert das Jugend- und Kulturzentrum indem es die von den Jugendlichen angesprochenen Irritationen in ihrer Umwelt wahrnimmt und mit ihnen bespricht.

An dieser Stelle sind auch immer wieder Gespräche mit den Eltern von Nöten, welche das Problem ihrer Kinder oftmals nicht kennen und dementsprechend mit Unverständnis reagieren, wenn sie z.B. durch Lehrkräfte erfahren, dass ihr Kind sich nicht adäquat verhält.

Für alle Jugendlichen wird es zunehmend schwieriger, Orientierung zu finden und bei einem Übergangsangebot von Freizeit und kulturellen Gelegenheiten in einem medialen Alltagskontext, Selbstbestimmtheit und Kreativität entwickeln zu können. Nonformale und informelle Bildungsmöglichkeiten sollen Modalitäten für nachhaltige und selbstorganisierte Bildungsprozesse schaffen. Die Einrichtung bietet verschiedene Möglichkeiten an, jugendkulturelle Ausdrucksformen auszuleben. Hierzu gehören:

- Konsum / Organisation / Durchführung von Kulturangeboten
- Selbstorganisierte Bildungsangebote im Kontext von Jugendkultur (Tonstudio)
- Auftrittsmöglichkeiten in der Einrichtung und bei stadtweiten Veranstaltungen

Für einige der oben genannten Aufgaben ist ein gutes Netzwerk zwingend notwendig, weshalb das Team des „Alten Stahlwerks“ in verschiedenen Arbeits- und Interessenkreisen vertreten ist.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich immer wieder neu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, indem sie auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Insofern stellt das beigefügte Konzept lediglich eine Momentaufnahme der aktuellen Herausforderungen dar und muss ebenfalls stetig weiterentwickelt werden.

Zum Beschluss 2

Bei der beigefügten Raumplanung wurde gerade vor dem Hintergrund der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen ein besonderer Blick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. Erweiterung der Angebote zur Ansprache neuer Zielgruppen, Möglichkeiten für sozialräumliche Stadtteilarbeit usw.) gelegt.

Gleichzeitig wurde die Stellwerk Zukunft gGmbH beauftragt, das erstellte Raumkonzept zu bewerten. Die Stellungnahme und Empfehlung liegt als Anlage (Anlage 3) bei. Deutlich wird in der Stellungnahme, dass die Raumplanung realistisch eingeschätzt wird. Auf folgende Punkte wird in der Stellungnahme insbesondere hingewiesen:

Bei der Umsetzung der erforderlichen Raumanforderungen ist zu bedenken, dass es wenig Fachplaner für Jugendzentren gibt. Um architektonische Lösungen für funktionierende Jugendarbeit und gute Arbeitsbedingungen zu finden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekten, Jugendpflege und den Jugendlichen erforderlich.

Im Zusammenhang mit der genannten Multifunktionshalle und deren Nutzung wird die Frage aufgeworfen, wie ernst man den aktuellen Titel „Jugend- und Kulturzentrum“ auch künftig nehmen will. Hier schreibt Herr Helmes vom Stellwerk Zukunft gGmbH wie folgt: Wenn man sich für ein wirkliches „und Kulturzentrum“ entscheidet bietet das viele Möglichkeiten und meines Erachtens auch erst die Berechtigung, einen „vernünftigen“ Saal zu bauen. Dieser wäre dann für Jugendveranstaltungen gut nutzbar und so hochwertig und überlegt ausgestattet, dass in den anderen Zeiten auch tatsächlich Kulturveranstaltungen dort stattfinden; also mehr, als ein „großer Saal im Jugendzentrum“. Die weiteren Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Die Multifunktionshalle ist für den täglichen Betrieb im „Alten Stahlwerk“ auf jeden Fall erforderlich. Inwieweit diese auch für die Nutzung von Dritten zur Verfügung gestellt wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Das Raumkonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Zum Beschluss 3

Die innerstädtische Entwicklungsfläche „Melle - Neue Mitte Nord“ umfasst eine Entwicklungsfläche von ca. 21.000 m². In diesem Gebiet befindet sich auch das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“. Der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung hat sich für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes (Realisierungswettbewerb) für den Bereich „Melle - Neue Mitte Nord“ ausgesprochen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend am 24.08.2016 wurde folgende Empfehlung ausgesprochen.

- 1. Im anstehenden Realisierungswettbewerb „Melle – Neue Mitte Nord“ nach Maßgabe des anliegenden Bedarfsplans Räumlichkeiten für das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“ am jetzigen Standort (Baufeld 1) zu berücksichtigen. Hierbei soll der Charakter eines Jugendzentrums Rechnung getragen werden und die Außenfassade im Bereich der Jugendräume nach Möglichkeit gestalterisch den Namen „Altes Stahlwerk“ widerspiegeln.*
- 2. Die zwischenzeitliche Unterbringung des Alten Stahlwerkes in geeigneten Räumen ist sicherzustellen.*

Bei dem Architektenwettbewerb wurde auch das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“ berücksichtigt.

Für einen Neubau an dem Standort “Melle – Neue Mitte Nord” sprechen insbesondere folgende Punkte:

- Finanzielle Förderung der Baumaßnahme zu 2/3 durch Bund und Land.
- Das Jugendzentrum liegt im gewohnten Sozialraum.
- Die Raumplanung kann sich bei einem Neubau gut an den räumlichen Anforderungen orientieren.
- Verkehrstechnisch günstige Lage in der Nähe des Bahnhofs.
- Akzeptanz der Nutzung durch die bisherige Nachbarschaft.

Bei einem Neubau an dieser Stelle sind die folgenden Punkte zu bedenken:

- 1/3 der Baukosten, bisher geschätzt mit 2 Mio. €, sind von der Stadt Melle zu tragen.
- Dem Immobilienbestand der Stadt Melle wird dauerhaft ein neues Objekt hinzugefügt, das unterhalten und bewirtschaftet werden muss.
- Ein auf die speziellen Bedarfe des Jugend- und Kulturzentrums (ca. 1000 qm Gesamtfläche) zugeschnittener Raumzuschnitt bedingt eine langfristige Nutzung.
- Bei geänderten Bedarfen ist eine Nachnutzung aufgrund des speziellen Raumzuschnitts schwierig.
- Noch offen ist, ob und wie die Parallelnutzung zwischen dem Jugend- und Kulturzentrum und der direkt angrenzenden Wohnbebauung gelöst werden kann (insbesondere Geräuschemissionen). Hier ist auch der erforderliche Außenbereich zu berücksichtigen und zu bewerten.

Das Jugend- und Kulturzentrum ist wie geplant Anfang Mai in das ehemalige RWE-Gebäude an der Bruchstraße 9 umgezogen. Dieses ist nur eine Zwischenlösung, da die Regelungen im B-Plan einer dauerhaften Nutzung in diesem Bereich entgegenstehen. Mit dem Abriss des Jugend- und Kulturzentrums wurde im Juli 2017 begonnen, so dass nunmehr über einen neuen Standort zu entscheiden ist.

Bevor jedoch die endgültige Entscheidung über einen Neubau des Jugend- und Kulturzentrums in der innerstädtischen Entwicklungsfläche “Melle – Neue Mitte Nord” getroffen wird, sollte in Anbetracht der ausgelaufenen Nutzung der Jugendherberge geprüft werden, ob dieses Objekt ebenfalls als Standort für das Jugend- und Kulturzentrum in Betracht kommt.

Die Notwendigkeit einer Alternativbetrachtung von Investitionen in dieser Größenordnung ergibt sich aus § 12 KomHKVO. Danach soll vor der Beschlussfassung über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung durch einen Wirtschaftsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Die Grönenbergschule ist in den Sommerferien 2017 in das neue Schulgebäude umgezogen und somit ist das Gebäude der Jugendherberge wieder frei. Eine neue Nutzung für das denkmalgeschützte Gebäude gibt es bisher nicht.

Die folgenden Aspekte sprechen für eine nähere Untersuchung der Jugendherberge als möglichem Standort für ein Jugend- und Kulturzentrum:

- Zentrale Lage im Herzen der Stadt.
- Sofortige Verfügbarkeit des Gebäudes nach Auszug der Grönenbergschule.
- Sinnvolle Verwendung eines als Denkmal ohnehin zu erhaltenden städtischen Gebäudes.
- Keine Erweiterung des Immobilienbestandes der Stadt Melle.
- Großzügiges Raumangebot mit der Feierhalle, die seit Jahrzehnten für Kulturveranstaltungen genutzt wird.
- Gute Erreichbarkeit durch Nähe zum ZOB.
- Nähe zu den Sportanlagen und der Skateranlage, die durch das Alte Stahlwerk betreut wird.
- Vorhandenes großzügiges Freiflächenangebot für Outdoor-Aktivitäten.
- Chance zur Erweiterung des Nutzerkreises durch veränderte räumliche Lage.

Bei einer Nutzung der Jugendherberge sind folgende Punkte zu bedenken:

- Das Objekt hat viele kleine Räume. Für die Umsetzung des Raumkonzeptes sind bauliche Maßnahmen vorzunehmen, deren Höhe derzeit nicht zu beziffern ist.
- Für die Kulturveranstaltungen im Jugend- und Kulturzentrum und der sich daraus ergebenden Geräuscentwicklungen sind voraussichtlich schalltechnische Maßnahmen notwendig.
- Nach derzeitigem Stand sind die Umbaukosten voll von der Stadt Melle zu tragen. Im Rahmen der Prüfung werden Fördermöglichkeiten betrachtet.
- Das Gebäude liegt nicht im gewohnten Sozialraum und liegt 1,5 km vom bisherigen Standort entfernt.
- Akzeptanz in der Nachbarschaft muss erarbeitet werden.
- Weitere Wege für einen Großteil der bisherigen Nutzer.

Inhalt der Prüfung ist, ob sich die räumlichen Anforderungen für das Jugend- und Kulturzentrum „Altes Stahlwerk“ in der Jugendherberge abbilden lassen. Dabei ist insbesondere festzustellen, welcher Aufwand zur Anpassung und Herrichtung der Räume erforderlich ist. Nicht zuletzt sind auch die Umsetzungsmöglichkeiten für das pädagogische Konzept zu beurteilen.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch die beiden zuständigen Fachausschüsse – Ausschuss für Gebäudemanagement und Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie Senioren und Integration – zur Beschlussfassung vorbereitet.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
366-01	Einrichtungen der Jugendarbeit
HSP 6.1	Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig abbauen (Z 6)
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
LB 6	Wir bauen die Freizeitmöglichkeiten aus und fördern den Tourismus
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen

Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Produkt 111-14 <u>123017-400 Neue Mitte Stahlwerk</u> Einzahlung: Plan: 133.000,00 € Auszahlung: Plan: 200.000,00 € Verfügbar: 200.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Gesamtansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Für die Investition sind außerdem in der Finanzplanung 2018 1,2 Mio. € und 2019 0,6 Mio. € veranschlagt worden. Weiterhin ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,8 Mio. € zu Lasten von 2018 in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € und zu Lasten 2019 i. H. v. 0,6 Mio. € im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 enthalten.

Weitere Unterlagen s. Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration vom 28.09.2017, Ortsrat Melle-Mitte vom 09.11.2017, Ausschuss für Gebäudemanagement vom 14.11.2017 und Verwaltungsausschuss vom 22.11.2017.